



Verwendung des Geländes

Der Modellflugplatz dient den Mitgliedern der Modellfluggruppe Feistritz/Drau zur Ausübung des Modellflugsports.
Eine anderwärtige Verwendung bedarf der Genehmigung durch den Vereinsvorstand.

Hubschrauber und Turbinen sind nicht erlaubt!

(Ausnahme = Hubschrauber bei Schulvorführung und nach Rücksprache mit Vereinsvorstand)

Tragschrauber und „**Multicopter**“ erlaubt, laut gesetzlicher Regelung neues Luftfahrtgesetz 2014 und nur „Sichtflug“!

Jedes Gruppenmitglied hat das Recht den Platz und dessen Einrichtungen zu benutzen, es hat jedoch den Pflichten nach §7 der Vereinssatzungen nachzukommen und sich sportlich und kameradschaftlich zu verhalten.

Platzbenützung durch Nichtmitglieder

Nichtmitglieder dürfen nur in Begleitung eines MFGF Mitgliedes den Flugplatz benutzen. Es ist beim Platzwart/Vorstand die GASTFLUGKARTE auszufüllen. Versicherung: siehe Haftpflicht-Versicherung.

NACHSTEHENDE REGELN SIND BESONDERS ZU BEACHTEN!

Haftpflicht-Versicherung:

Jeder Benützer des Modellflugplatzes hat den Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung zu erbringen.
Ein Flugmodell darf nur in Betrieb genommen werden, wenn ein entsprechender Versicherungsschutz mit der im LFG 1957 § 151 genannten Mindestdeckungssumme nachgewiesen werden kann. Die Verantwortung für den Betrieb eines Flugmodells obliegt dem Piloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiken. Bei Schäden gegenüber dritten Personen haftet jedes Mitglied selbst, der Verein übernimmt keinerlei Haftung bei Schäden aller Art.

Platzwart:

Den Anweisungen des Platzwartes/Vorstand ist folge zu leisten. Er ist für die Einhaltung der Platzordnung zuständig!

Sicherheitsvorschriften:

Der Sicherheitsbereich darf nicht unter 25 Meter überfliegen werden!

Die An- und Abflugschneise ist freizuhalten, auf Fahrzeug-Verkehr und auf Personen auf dem Feldweg westlich des Platzes ist zu achten!

Während des Fluges muss ausreichend Abstand zu Personen und Tieren gehalten werden!

Auf der Start- und Landebahn dürfen sich während des Flugbetriebes nur der Pilot und sein Helfer aufhalten, Zuschauer müssen sich ausnahmslos hinter dem Sicherheitsnetz aufhalten. Das Sicherheitsnetz ist in seiner Bestimmung nicht zu entfremden und wird nur für Rasenmäharbeiten vom Boden hochgenommen.

Die beabsichtigte Landung ist durch lauten Zuruf bekannt zugeben!

Auf mantragenden Flugverkehr ist besonders zu achten und bei tiefem Überflug sofort zu landen. (Rettungshubschrauber)!

Modellanforderungen - Frequenznutzung:

Es dürfen nur Flugmodelle betrieben werden, die in einem einwandfreien technischen und sicheren Zustand sind **und den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechen! Modelle bei denen nicht ersichtlich ist, dass sie dem LFG §24c (in der geltenden Fassung) entsprechen müssen vor der ersten Inbetriebnahme vom Vorstand überprüft und abgenommen werden.**

Jeder Pilot muss sich vor Inbetriebnahme vergewissern, dass seine 35MHz Frequenz frei ist (entfällt bei 2,4 GHz Anlagen); Kanalkennzeichnung

Flugraumbegrenzung:

Der Flugradius sollte die Sichtgrenze nicht überschreiten (ca. 700m).

Die Drautal Bundesstraße (B100) darf nicht überfliegen werden!

Auf dem Berg, nördlich des Drau Fluss befindet sich eine Siedlung welche mit Motormodellen nicht überfliegen werden sollte.

Auf die max. Flughöhe über Grund ist zu achten!

Verhaltensregeln f. Betrieb:

Die Flüge sind so durchzuführen, dass eine Verletzung von Personen oder Beschädigungen von Sachen ausgeschlossen werden kann.

Flugzeitbegrenzung:

Flugmodelle mit Verbrennungsmotor dürfen nur in der Zeit von **9h bis 12h** und **13h bis 19h** betrieben werden.

Lärmemission:

Die maximale Lärmentwicklung darf **82 dbA in 7m Entfernung** nicht überschreiten:
(normierte Messung lt. MSO ist 96dbA in 3m Entf.)

ES MÜSSEN ALLE MASSNAHMEN UNTERNOMMEN WERDEN, UM DAS FLUGMODELL LEISE ZU MACHEN!!

Zufahrt:

Die Zufahrt zum Modellfluggelände ist westlich des Platzes eindeutig festgelegt und zu benützen.
Wenn vorhanden, sind die Absperrungen einzuhalten.

Ein Befahren oder Überfahren der Piste (Start- Landebahn) ist strengstens verboten! (Ausgenommen Winterdienst)

Parkplätze:

Entlang der Baumreihe stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Bei Veranstaltungen wie Wettbewerben und dergleichen werden zusätzliche Flächen zugewiesen.

Wettbewerbe:

Findet auf dem Modellflugplatz ein Bewerb statt, ist für die Dauer des Wettkampfes kein freies Fliegen möglich.

Sauberkeit am Flugplatz:

Der Flugplatz und alle sonstigen Einrichtungen der MFG sind in sauberem Zustand zu halten.
Da es keine Müllabfuhr gibt, muss jeglicher Abfall vom Verursacher mit nach Hause genommen werden.
Der Container darf nicht als Lager für Flugmodelle und Schrott benutzt werden.
Leere Flaschen sind in die entsprechenden Kisten zu geben.

Anrainer:

Wir legen großen Wert auf ein gutes Verhältnis zu unseren Nachbarn, deshalb sind angrenzende Grundstücke nur im Notfall und unter Beachtung größter Vorsicht zu betreten.

Eventuell auftretende Probleme oder Unstimmigkeiten sind in zivilisierter und kameradschaftlicher Art und Weise zu regeln.

Notfallplan:

Feuerwehr 122, Polizei 133, Rettung 144, Dr. Rauter (Arzt) 04245 / 23925,
ACG-RCC (Zentrale Meldestelle 051703 / 7400 oder 7401, Fax: 051703 / 76
E-Mail: zms@austrocontrol.at
Sicherheitsinfoblatt im Vereinscontainer

Haustiere:

Die Haustiere dürfen sich nur im Sicherheitsbereich lt. Raumordnungsplan aufhalten.
Der Tierhalter bzw. der Tierbesitzer haftet für sein Haustier!

Nichteinhaltung der Platzordnung:

Bei Verstößen gegen die beschlossene Platzordnung sind **Mitglieder des Vereinsvorstandes** berechtigt und verpflichtet auf die Einhaltung der Regeln hinzuweisen. Wird trotz Hinweis die Platzordnung nicht eingehalten, werden folgende Maßnahmen gesetzt:

1.) VERWARNUNG 2.) FLUGVERBOT 3.) VEREINSAUSSCHLUSS

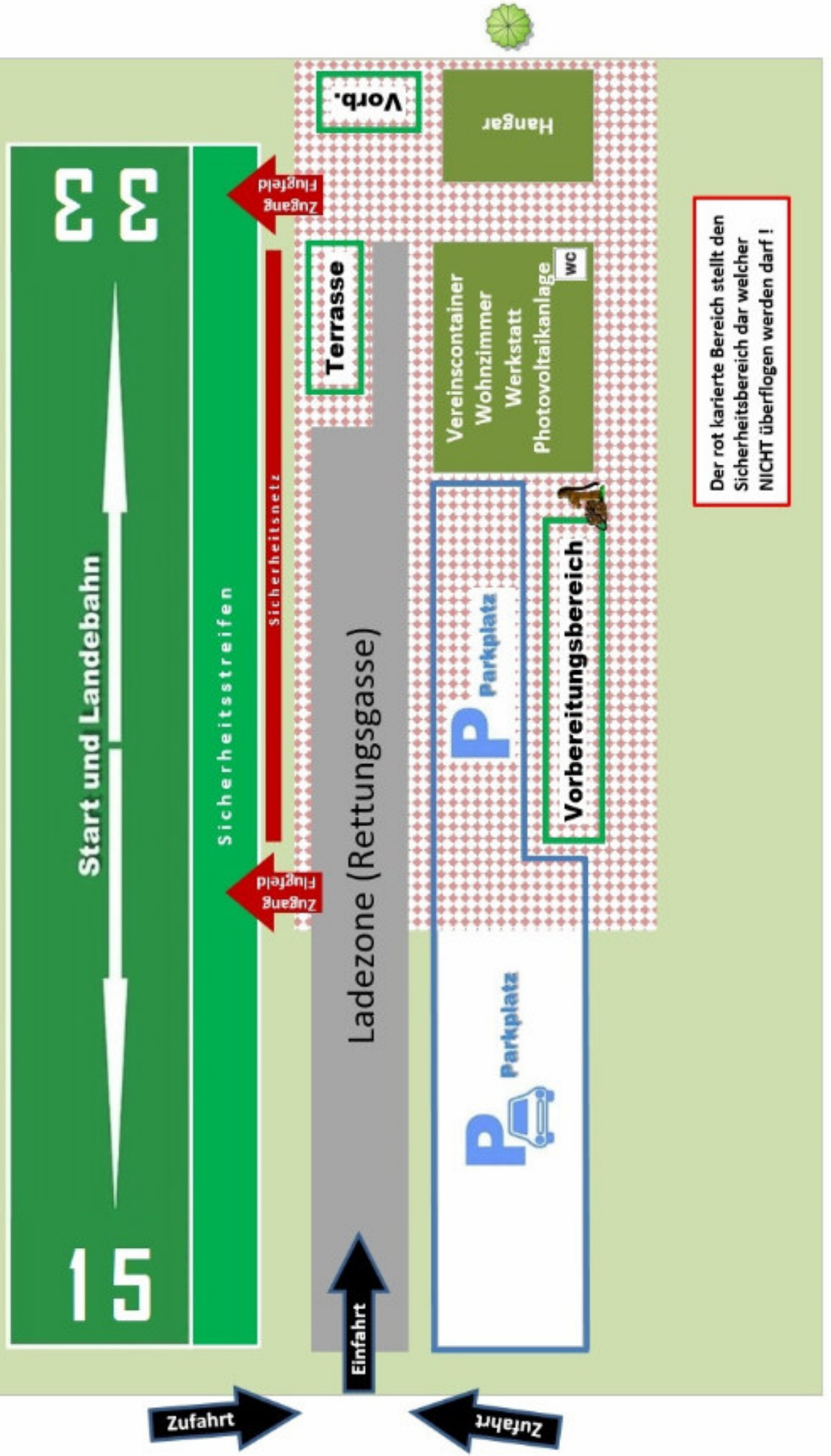
Bei Einhaltung dieser Regeln wird es sicher möglich sein einen unfallfreien und optimalen Flugbetrieb abzuwickeln.

Wollen wir alle daran arbeiten, dass unsere „Wiese“ ein Ort sinnvoller Freizeitgestaltung und sportlich, kameradschaftlicher Begegnung bleibt!

Der Vorstand



Raumordnungsplan



Der rot karierte Bereich stellt den Sicherheitsbereich dar welcher NICHT überfliegen werden darf !